

Besondere Bedingung Nr. 5311

All-in-One Rechtsschutz für Arbeitnehmer

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG).

2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen (Artikel 5.1.) im privaten Lebensbereich und/oder Berufsbereich als unselbständig erwerbstätige Arbeitnehmer (selbständig erwerbstätige bzw. betriebliche Tätigkeit ausgeschlossen).

3. Was ist versichert?

3.1 Schadenersatz-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1. und 19.1.2.);

3.2 Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1. und 19.1.2.);

3.3 Schadenersatz-Rechtsschutz für Schäden an Gebäuden (Gebäudeteilen) und Wohnungen (einschließlich dazugehöriger Grundstücke, Garagen- und Abstellplätze), die ausschließlich eigenen Wohnzwecken des Versicherungsnehmers dienen (Artikel 24.2.1.3.);

3.4 Arbeitsgerichts-Rechtsschutz im Berufsbereich (Artikel 20.1.1.);

3.5 Sozialversicherungs-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 21.1.1. und 21.1.2.);

3.6 Beratungs-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 22.1.1. und 22.1.2.);

3.7 Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Privatbereich (Artikel 23.1.1.);

3.8 Herausgabe-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich;

Der Versicherungsschutz umfasst die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen, soweit es sich nicht um die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen zwischen Miteigentümern oder Pfandrechtsgläubigern handelt und nicht im Zusammenhang mit Erb- oder Familienrechtssachen steht.